

Bezirksrundschriften Nr. 4

Spielzeit 2025/26

15.02.26

Spielleitung

Neue Mailadresse

Der Vorstand für Sport, Peter Potjans, hat eine neue Mailadresse: peter.potjans@wttv.de

Erwachsene 1. Bezirksliga 2

Die Wertung des Spieles TTV BW Neudorf - SV Schermbeck II erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Erwachsene 1. Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spieles TuS 08 Rheinberg III - SV Schermbeck IV erfolgte nach E 3.2 der WO (falsche Doppelaufstellung)

Bezirkstag 2026

Der diesjährige Bezirkstag findet am 19.05.26 im Gasthaus Feldmann, Augustastraße 114, 45476 Mülheim an der Ruhr statt.

Bezirksmeisterschaften 2026

Die Bezirksmeisterschaften 2026 finden am 26./27.09.26 bei der SpVgg Sterkrade-Nord (Nachwuchs) und 23.-25.10.26 beim PSV Oberhausen (Damen/Herren/Senioren/Seniorinnen) statt.

Rücknahme/Korrektur von Ordnungsstrafen:

TV Moers 10 € Die Ordnungsstrafe im Rundschreiben Nr. 3 (verspätete Ergebnismeldung) beruhte auf einem Versehen und wird daher zurück genommen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Der Vorstand des Bezirks Rhein-Ruhr

Zahlungen an die Bezirkskasse

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Zahlungsaufforderung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Vorstand für Finanzen des Bezirks)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Alters- klasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	SV Schermbeck	E 2	23.01.26
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft</i>	20.1.1 20.2	30 €	TTV DSJ Stoppenberg	S 40	02.02.26
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Jungen-/ Mädchenmannschaft</i>	20.1.1 20.2	30 €	GSV Moers RuWa Dellwig	J 19 1 J 19 1	07.02.26 31.01.26
Zurückziehung einer Mannschaft	20.1.2	100 €	DSC Kaiserberg	E 1	09.01.26
Zurückziehung der untersten oder Mädchenmannschaft	20.1.2 20.2	30 €	BSV GW Wesel GW Freisenbruch	E 7 E 5	26.01.26 30.12.26
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)	20.1.5	10 €	SV Schermbeck	E 4	23.01.26

Grund der Ordnungsstrafe	WO A		Verein	Alters- klasse	Datum
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei der untersten Mannschaft (pro fehlendem Spieler)	20.1.6	10 €	DJK VfR Saarn	E 4	08.01.26
			SG Heisingen	E 1	23.01.26
			Eintracht Duisburg	E 2	26.01.26
			TTS Duisburg	J 19 1	31.01.26
			DJK F-S-H Essen	J 19 5	01.02.26
Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten, Umrandungen fehlen auf dem Spielbericht	20.1.9	10 €	VfL Rheinhausen	E 5	31.01.26
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	TuS Mündelheim	E 1	22.01.26
			TTSC Olympia Mülheim	E 1	24.01.26
			Essener TTV	E 3	30.01.26
			DJK Katernberg	E 2	02.02.26
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.12	10 €	TTC DJK GS Kasslerfeld	E 1	23.01.26
Nichteinhalten von Terminen	20.1.15	10 €	SV Sonsbeck	E 1	22.12.25
			SV Sonsbeck	E 2	22.12.25
Unentschuldigtes Fehlen bei Bezirksranglistenspielen	FO 2.4c	10 €	VfL Rheinhausen	J 15 (Liebich)	24.01.26
			TuS 08 Rheinberg	J 19 (Heinz)	24.01.26
			TTSC Oly. Mülheim	J 19 (Isbaner)	24.01.26
			VfL Rheinhausen	J 15 (Schlieter)	14.02.26

E = Erwachsene
 D = Damen
 J = Jugend
 M = Mädchen
 S = Senioren
 (P) = Pokalspiel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spiel-leiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachver-halt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Unge-achtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine auf-schiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) inner-halb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Beauftragten für die Spruchausschüsse des Bezirks Rhein/Ruhr, Wolfgang Gerth zu richten (Anschrift bei Bedarf unter 01782559725 erfragen). Soweit Entscheidungen bereits durch Veröffentlichung in click-tt (siehe WO F 3.1.4) bekanntgegeben wurden, gilt als Fristbeginn das Datum der Veröffentlichung in click-tt.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmi-gung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Rhein-Ruhr, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00